

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14. 34. Jahrg.

1. April 1921

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, 111. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden: 4268.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidegütze-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

**Inhalt:**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Mitgliederbewegung und Beschäftigungsgrad im Jahre 1920. Rundschau. Die Freimachung von Arbeitsstellen. — **Allgemeines:** Im Auskunftsbulletin. Eine Anregung zum 150. Geburtstag Senefelders für unsere Technische Zentrale. Ortsberichte Meißen. — **Die photomechanischen Fächer:** Lohnverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. — **Graphische Technik:** Duratin-Electronor. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Kassenbericht für das III. Quartal 1920.** — **Totenliste.** — **Anzeigen.**

**Bekanntmachungen.**

**Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe im linksrheinischen Gebiet und Rechtsverbindlichkeit des Nachtrages 2.**

Die allgemeine Verbindlichkeit des zwischen dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Senefelder-Bund) in Berlin und dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer abgeschlossene Reichstarifvertrag in der ab 1. Juni 1920 gültigen Fassung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen im Lithographie- und Steindruckgewerbe wird mit Wirkung vom 1. Januar 1921 gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) im gleichen Umfange auf das besetzte linksrheinische Gebiet ausgedehnt.

Der in Ergänzung obigen Tarifvertrages zwischen den Vertragsparteien am 16. Oktober 1920 abgeschlossene Nachtrag I (von den Parteien angenommener Schiedsspruch) und der am 9. Januar 1921 abgeschlossene Nachtrag II werden zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen im Lithographie- und Steindruckgewerbe für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt für den Nachtrag I mit der ersten vollen Lohnwoche im Oktober 1920, für das besetzte rheinische Gebiet jedoch erst mit dem 1. Januar 1921, für den Nachtrag II mit dem 1. Januar 1921.

**An alle Orts- und Gauvorstände**

sandten wir am 29. März Rundschreiben Nr. 32 nebst verschiedenem Statistikmaterial. Das Rundschreiben enthält wieder eine Reihe wichtiger Mitteilungen, von denen wir besonders hervorheben: Statistik für den Verbandsvorstand und Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Reichsbetrieben, Beitragszahlung bei Kurzarbeit, Lohnverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe.

Sollte irgendwo die Sendung nicht eingegangen sein, so bitten wir um sofortige Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

**Der Verbandsvorstand.**

**Mitgliederbewegung und Beschäftigungsgrad im Jahre 1920.**

Die bedingungslose Voraussetzung jeder erfolgreich sein sollenden Arbeit ist die Kenntnis dessen was ist. Auch in der Gewerkschaftsbewegung. Wo diese Voraussetzungen fehlen oder nur in sehr mangelhafter Weise erfüllt sind, wird die praktische Tagesarbeit in allen Fällen auf die Schätzung der zu überwindenden, wie der zur Überwindung vorhandenen Kräfte angewiesen sein und dadurch von Unfällen ausgeliefert sein, die nicht selten den Erfolg in ihr Gegenteil umwandeln. Um diesen Einflüssen des Zufalles zu begegnen, die Realitäten dieses Seins in aller Nüchternheit zu erfassen und die in ihnen wirkenden Kräfte für das Auge sichtbar und für den Verstand greifbar zu machen, haben die Menschen sich Maße geschaffen, mit denen sie die Verhältnisse zu messen versuchen. Eines dieser Maße ist die Statistik. Aufgebaut auf der Grundlage der Mitarbeit einer Vielzahl zur Fest-

stellung vieler Einzelergebnisse zum Zwecke der Gesamtbetrachtung, erfüllt die Statistik auch nur ihren Zweck, wenn die Einzelergebnisse das wahre Abbild des Wirklichen sind, also auf Feststellung des Seienden passieren und jede Schätzung von vornherein als unbrauchbar abweisen. Nur eine ledigliche die Tatsachen ausweisende Statistik wird deshalb als eine Grundlage für zukünftige Arbeit gelten können und in ihrer manchmal direkt brutalen Sprache den Finger in die Wunde legen, die unbedingt und unter allen Umständen geheilt werden muß. Und da, wie immer, auch in der Statistik schnelle Hilfe ist, ist bei einer die Dinge in ihrer Wirklichkeit zeigenden Statistik die Pünktlichkeit die zweite unbedingte Notwendigkeit.

Daß auch die Gewerkschaften die Statistik in ihren Dienst stellen zur Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen und sozialen Aufgaben, ist lediglich ein Zeichen dafür, mit welchem Ernste die Gewerkschaften ihrem selbstgestellten Ziele zustreben. Auch sie sind eifrig an der Arbeit, die meßbaren Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft zu erfassen um die zu leistende Arbeit den Einflüssen des Zufälligen zu entreißen. Gerade die Wirtschaft, die in ihrer jetzt noch kapitalistischen Form Stufe auf Stufe auf der Leiter der Entwicklung durch fortwährende technische Verbesserungen und Vervollkommnung unter Zuhilfenahme der Forschungsergebnisse der Wissenschaft emporklimmt und die Arbeit von Tag zu Tag mehr rationalisiert, zwingt, stets mit Impponderation, d. h. unwägbarer Größen und Kräften zu rechnen, das Erfassbare, soweit es nur irgend zugänglich ist, aber auch durch statistische Erhebungen zu erfassen. Die Aufnahme einer Statistik durch die Gewerkschaften ist deshalb keine Spielerei, wie leider noch von so manchem Kollegen gedacht wird, sondern ein aus den Verhältnissen herausgehobener Zwang. Sie ist die Grundlage einer nicht unerheblichen Reihe von Taten, deren Ergebnis dann natürlich auch durch die in der Statistik enthaltenen Angaben wesentlich beeinflusst wird. Die Mitarbeit an einer Statistik ist deshalb auch mit einem hohen Grad von Verantwortung verbunden und erfordert neben Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe.

Auch unser Verband muß, will er den sich gesteckten Zielen möglichst nahe kommen, zur Grundlage seiner Handlungen die Ergebnisse der statistischen Erhebung machen, gleichviel welche berufliche oder soziale Frage es zu lösen gilt. Die erste Voraussetzung dabei ist für die von der Kollegenschaft zur Führung der Geschäfte bestimmten Personen zu wissen, wieviel von den Berufsbetreuern durch ihre Mitgliedschaft im Verbands bekunden, den Zielen des Verbandes durch tatkräftige Unterstützung Vorschub leisten zu wollen. Die statistische Erhebung über den Stand der Mitgliedschaft im Verbands, die nur fortlaufend vorgenommen einen Einblick gestattet, ist deshalb das erste Erfordernis einer erfolgreichen Verbandspolitik. Die Zuverlässigkeit der statistischen Angaben muß natürlich gewährleistet sein. Die im Jahre 1920 aufgenommenen Statistiken über den Stand der Verbandsmitgliedschaft zeigen nun folgendes Bild:

**Mitgliederbewegung im Jahre 1920.**

Berufe	Männliche					Weibliche				
	3. 4. 20.	3. 7. 20.	7. 10. 20.	31. 12. 20.	31. 12. 20.	3. 7. 20.	7. 10. 20.	31. 12. 20.	31. 12. 20.	
Lithographen	3559	3567	3594	3333	3261	11	17	14	5	
Kartographen	—	—	—	254	—	—	—	—	3	
Graph. Zeichner	—	204	411	377	79	—	—	—	—	
Kupferstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Notenstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Formstecher	381	417	406	402	—	—	—	—	—	
Steindrucker	8402	8459	8540	8573	—	—	—	—	—	
Chemigraphen	—	—	—	—	—	—	—	3	2	
Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lichtdrucker	484	546	582	577	—	—	—	2	3	
Kupfer- und Tiefdrucker	399	387	458	459	—	5	7	7	7	
Porträt-Photographen	1272	1246	1137	1010	616	540	484	401	—	
Hilfsmitglieder	326	338	373	350	—	—	—	4	—	
Insgesamt:	18044	18389	18592	18588	640	572	511	511	—	

Wer das Ergebnis dieser statistischen Erhebung sich etwas genauer ansieht kommt selbst auf den Trichter, daß doch manche Angabe nicht so recht stimmen kann. Wenn auch in Rechnung gestellt wird, daß die Kriegswirkungen bis in das Jahr 1920 hinübergreifen, bleibt doch manches, was die Statistik lehrt, unverständlich. So ist besonders augenfällig, daß die bei den ersten drei statistischen Erhebungen zusammengefaßten Lithographen, Kartographen, Graphischen Zeichnern und Kupferstechern einen Rückgang zu verzeichnen haben und auf einmal im Laufe dreier Monate um fund 200 emporschnellen. Ähnliche Differenzen sind auch bei fast allen anderen Berufsparten aufzuzeigen. Ein gutes Spiegelbild der beruflichen Entwicklung geben die Ziffern der Steindrucker. Während entsprechend des steigenden Beschäftigungsgrades im Steindruck auch die Mitgliederziffern steigen, fallen sie, der rückläufigen Entwicklung im Chemigraphiegewerbe folgend, bei den Chemigraphen, auch den weiblichen. Der dauernde Rückgang der Mitgliederzahlen der in der Porträtphotographie Beschäftigten, männlich sowie weiblich, ist jedoch nicht aus dem Rückgang dieses Berufes geboren, sondern ein Ausfluß mangelnden Organisationsgeistes. Doppelte Anstrengungen müssen deshalb Veranlassung sein, den Organisationsgeist in die Photographen hineinzugetragen und diese Scharte wieder auszuweiten.

Die mit der Erhebung über den Stand der Mitgliedschaft notwendigerweise vorgenommene Feststellung über die Zahl der in den einzelnen Berufen vorhandenen Lehrlinge ergibt folgendes Resultat:

**Zahl der Mitglieder der Lehrlingsabteilung 1920.**

Berufe	3. 4. 20.	31. 12. 20.		Zusammen
		männlich	weiblich	
Lithographen . . .	—	336	1	337
Kartographen . . .	519	25	—	25
Graphische Zeichner	—	29	—	29
Kupferstecher . . .	—	3	—	3
Notenstecher . . .	—	7	—	7
Formstecher . . .	65	45	—	45
Steindrucker . . .	906	731	—	731
Chemigraphen . . .	477	427	—	427
Lichtdrucker . . .	68	56	2	58
Kupfer- und Tiefdrucker . . .	66	65	—	65
Porträtphotograph.	222	152	36	188
Hilfsmitglieder . . .	1	—	—	—
Insgesamt:	2324	1876	39	1915

Die Zahl der der Lehrlingsabteilung angehörigen Lehrlinge ist in allen Sparten, zum Teil sogar erheblich zurückgegangen. Der Rückgang entspricht ungefähr dem Rückgang, der in der Lehrlingsausbildung in unsern Berufen überhaupt eingesezt hat. Er ist eine Folge vermindelter Beschäftigungsmöglichkeit und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend notwendiger. Auf 1906 im Verband organisierter Berufsbetreibender am 31. Dezember 1920 entfielen 1915 in der Lehrlingsabteilung organisierter Lehrlinge; im Durchschnitt auf 10 gelernte Berufsbetreibende 1 Lehrling. Dieses Verhältnis der vorhandenen Berufsbetreibenden zur Zahl der dem Gewerbe zugeführten Arbeitskräfte mag auf den ersten Blick als ein den Verhältnissen entsprechend gutes bezeichnet werden. Das Bild ändert sich aber sofort, wenn man die Beschäftigungsmöglichkeit im Gewerbe einer Betrachtung unterzieht. Bei dieser Betrachtung stellt sich sofort heraus daß jeder einzelne Beruf schon weit mehr gelernte Berufsbetreibende besitzt als er zu tragen in der Lage ist und stets eine Rückwanderung der durch Arbeitslosigkeit aus den Berufen Gedrängten erfolgt, sobald der Beschäftigungsgrad seine Kurve nach oben lenkt. Nachfolgende periodisch aufgenommenen Feststellungen über den Stand der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen erhellen das Vorhergesagte. Die letzte Rubrik gibt die außer Beruf beschäftigten Kollegen an.

**Stand der Arbeitslosigkeit im Jahre 1920.**

Berufe	3. 4.	3. 7.	2. 10.	31. 12.	Außer Beruf 31. 12. 20
	20	20	20	20	
Lithographen . . .				221	381
Kartographen . . .				7	7
Graph. Zeichner . . .	284	368	401	16	2
Kupferstecher . . .				11	7
Notenstecher . . .	—	40	11	9	26
Formstecher . . .	22	32	56	16	71
Steindrucker . . .	323	342	451	210	549
Chemigraphen . . .	178	275	324	210	252
Lichtdrucker . . .	51	69	63	53	84
Kupfer- u. Tiefdrucker . . .	1	—	7	9	1
Porträtphotogr. . .	200	134	154	160	37
Halbtintendrucker . . .	5	4	4	6	10
<b>Insgesamt:</b>	<b>1064</b>	<b>1264</b>	<b>1471</b>	<b>918</b>	<b>1428</b>

Die Aufmachung über den Stand der Arbeitslosigkeit wäre unvollständig, wenn sie nicht auch auf die durch gesetzliche Maßnahmen erzeugten Dinge einging. Die in den letzten Jahren erschienenen Verordnungen und Erlasse, sowie das Wirken der Demobilisierungsstellen ging immer darauf hinaus, verminderte Beschäftigungsmöglichkeiten nicht durch Entlassung von Arbeitskräften zu realisieren, sondern durch Verkürzung der Arbeitszeit wenn möglich alle Arbeiter in der Arbeitsstelle zu erhalten. Erst bei Verkürzung der Arbeitszeit auf 24 Stunden in der Woche war die Entlassung von Arbeitskräften im normalen Verlauf der Dinge möglich und deshalb gewann auch die Verkürzung der Arbeitszeit, eine weit über ihre bisherigen Grenzen hinausgehende Bedeutung. Da aber mit jeder Verkürzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel unter dem heutigen Wirtschaftssystem auch zugleich eine Kürzung des Arbeitslohnes verbunden ist, verbirgt sich hinter der Kurzarbeit ein nicht unheilvoller Teil Arbeitslosigkeit. Es ist deshalb notwendig, die Kurzarbeit im Zusammenhange mit der Arbeitslosigkeit zu betrachten, will man auch nur annähernd ein Bild darüber haben. Nachstehende Aufstellung über die Kurzarbeit im zweiten Halbjahr 1920 in unsern Berufen wird die Statistik über Arbeitslosigkeit wertvoll ergänzen.

**Die Kurzarbeit gestaltete sich im zweiten Halbjahr 1920:**

Berufe	3. 7. 20	2. 10. 20	31. 12. 20
	Lithographen . . .		
Kartographen . . .			—
Graphische Zeichner . . .	509	299	—
Kupferstecher . . .			4
Notenstecher . . .		26	65
Formstecher . . .	25	23	5
Steindrucker . . .	333	631	71
Chemigraphen . . .	295	142	56
Lichtdrucker . . .	63	28	4
Kupfer- und Tiefdrucker . . .	1	—	—
Porträtphotograph. . .	37	35	4
Halbtintendrucker . . .	1	1	—
<b>Insgesamt:</b>	<b>1264</b>	<b>1185</b>	<b>254</b>

Es sei der Kollegenschaft selbst überlassen das Fazit dieser Zahlen zu ziehen und die Überfülle der darin liegenden Vergleiche anzustellen. Nur auf einige wenige sei hingewiesen, um die Notwendigkeit einer genauen, wahrheitsgetreuen Statistik noch einmal grell in den Gesichtskreis eines jeden einzelnen zu rücken. Während die Mitgliederzahl im vergangenen Jahre den verschiedensten Schwankungen ausgesetzt war, zeigt die Zahl der in der Lehrlingsabteilung vorhandenen Lehrlinge einen ständigen Rückgang, passierend auf der Überfülle der Berufe. Die Arbeitslosigkeit steigt bis zum Oktober lawinenartig an, um von da ab wieder nach unten abzubiegen. Kraß war die Arbeitslosigkeit bei den Lithographen und Photographen. Nicht ganz so kraß bei den Chemigraphen. Im gleichen Verhältnis stand die Kurzarbeit. Zeigt schon die Statistik über den Stand der Arbeitslosigkeit das Anziehen der Konjunktur im Gewerbe, so belegt die Aufzeichnung über die Kurzarbeit diese Tatsache mit aller Deutlichkeit. In allen Berufen ist zwischen Oktober und Dezember ein Sinken der Kurzarbeit festzustellen, das sich bei den Steindruckern in den Zahlen 631 zu 71 direkt drastisch ausdrückt. Ähnliches zeigt auch die Kurzarbeit in der Chemigraphie und in der Lithographie.

Obwohl die Verführung sehr nahe liegt noch weitere Vergleiche zum Zwecke eines tieferen Eindringens in die Lage unseres Gewerbes anzustellen, muß darauf an dieser Stelle verzichtet werden. Aber kein Kollege sollte versäumen, diese Zahlen sich genau anzusehen und die daraus notwendigen Folgerungen zu ziehen. Dann wäre die noch immer wieder zu erhebende Klage, Statistiken genau auszufüllen und pünktlich abzuliefern, sehr bald behoben sein, denn jeder Kollege wüßte den Wert einer Statistik zu schätzen und die darin verzeichneten Zahlen zu lesen. Dann würden auch die unsern Statistiken noch anhaltenden Mängel bald beseitigt sein und ein Material beschafft, das in allen Situationen hieb und stichfest ist. Und das brauchen wir jetzt, notwendiger denn je!

**Rundschau.**

**Fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum.** Auf eine fünfzigjährige Beschäftigungsdauer konnte am 13. März unser Kollege **Hermann Kuhnhardt** in der Firma **John Pacher** zurückblicken. Kollegen Kuhnhardt, der sei dem 1. Januar 1893 dem Senefelderbund und seit der Verschmelzung dem Verbande angehört, bringen neben der Zahlstelle Hamburg auch wir unsere herzlichsten Glückwünsche im Namen der Gesamtkollegenschaft dar.

**Einfluß des Lohnes auf die Leistung.** Den Gewerkschaften ist schon oft der Vorwurf gemacht worden, daß sie den Wert der Arbeitskraft durch Erzielung möglichst hoher Löhne zu steigern streben, damit aber die Volkswirtschaft im ganzen ungünstig beeinflussen. Das ist nicht richtig. Die Lohnsteigerungen bringen einmal zusätzliche Kaufkraft die wieder ein Ausposten ist zur Vermehrung der Gütererzeugung; das ist eine volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung, solange die Möglichkeit zur Ausdehnung der Produktion in jenen Wirtschaftszweigen besteht, welche die vermehrte Nachfrage betrifft. Zweitens wird ein auskömmlicher Lohn, der den Arbeiter und seine Familie vor Hunger und Elend bewahrt, in den allermeisten Fällen seine Arbeitsfreude und damit auch seine Leistung heben, denn er verhindert das Empfinden, ein Lazarus unter den Menschen zu sein. Ein solches Empfinden kann nur niederdrückend wirken, es muß dem Arbeiter die Lust am Schaffen verleiden, dessen Erfolg für ihn und die Seinen nur allzu karg ausfällt. Andererseits bedingt die Unterernährung infolge geringer Entlohnung körperliche Kraftlosigkeit, was mit Leistungsbeschränkung gleichbedeutend ist und deshalb nicht nur den ungenügend entlohten Arbeiter und dessen Angehörige, sondern auch die Wirtschaft nachteilig trifft; denn das Wichtigste, was in der Wirtschaft an schaffender Kraft vorhanden ist, ist die menschliche Arbeitskraft. An ihr darf kein Raubbau getrieben werden. Sie darf nicht ausgebeutet, sondern sie muß so gehegt werden, daß nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft, nicht nur die lebende, sondern auch die kommenden Generationen den größtmöglichen Nutzen aus dieser wertvollen Kraft erbringen können. Unternehmer, die Hungerlöhne zahlen, verstoßen ebenso gegen diesen Grundsatz wie jene, welche die schwache Arbeitskraft von Kindern zu ihrem persönlichen Vorteil ausnutzen, oder die, welche durch nicht entsprechende Betriebsrichtungen die Gesundheit der Arbeiter in Gefahr bringen.

**Überwachung der Postsendungen in dem besetzten Gebiet.** Die vor dem Inkrafttreten des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 in den besetzten rheinischen Gebieten von den Besatzungsbehörden ständig ausgeübte allgemeine Überwachung des Postverkehrs ist seitdem zwar weggefallen; die Interalliierte Rheinlandkommission in Coblenz hat sich aber im Artikel 11 ihrer auf Grund des Abkommens über die militärische Besetzung der Rheinlande erlassenen Vorordnung Nr. 3 vom 10. Januar 1920 das Recht zugesprochen, jederzeit die Aushändigung von Briefen und Postsendungen von den deutschen Behörden fordern zu können. Die Interalliierte Kommission kann sonach die Postüberwachung jederzeit und an jedem beliebigen Orte des besetzten rheinischen Gebiets ohne weiteres ausüben lassen. Nach den bisherigen Wahrnehmungen verfährt sie auch dementsprechend und läßt auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit bald in diesem bald in jenem Orte des besetzten Gebietes eine Überwachung des Postverkehrs in mehr oder weniger großem Umfang eintreten. Da die Anordnungen über Ort und Zeit derartiger Postüberwachungen gänzlich von dem jeweiligen Belieben der obersten Besatzungsbehörde abhängen, lassen sich nähere Angaben darüber nicht machen. Es ist aber dringend erwünscht, daß die Absender von Briefen usw. nach Orten in den besetzten rheinischen Gebieten sich dieser Sachlage immer bewußt bleiben und in ihren Mitteilungen alles vermeiden, was im Falle einer Durchsicht ihrer Sendungen, ihnen selbst und insbesondere auch den Empfängern zum Nachteil gereichen könnte.

**Vereinigung proletarischer Kinderfreunde.** Unter diesem Namen ist eine Organisation ins Leben getreten, welche die Kräfte der Selbsthilfe und Selbstverantwortung des gesamten Proletariats für die proletarische Kinderwelt wahrdruten und zu sinnvoller Betätigung führen will. Ihre besondere Aufgabe erblickt die Vereinigung proletarischer Kinderfreunde in der Errichtung und Unterhaltung von im Geiste proletarischer Gemeinschaft geleiteten Kindergärten, Kinderhorten und Kinderheimen und in der Heranbildung von Erzieherinnen aus den Kreisen der proletarischen Mädchen und Frauen. Sie will ihre Wirksamkeit überall da entfalten, wo die Einwirkung der öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) Körperschaften versagt oder gegenüber der proletarischen Initiative weniger fruchtbar erscheint und zugleich einen neutralen Boden darstellt, auf welchem alle Sozialisten, unbeschadet ihrer Parteizugehörigkeit dem gemeinsamen Zwecke dieser Hilfe für die Kinder des Proletariats dienen können.

Die Vereinigung, deren provisorische Vorsitzende die Genossen Dr. Löwenstein und Dr. Sußmann

sind, wird bald nach den Landtagswahlen in einer großen öffentlichen Kundgebung das Proletariat zur Mitarbeit aufrufen.

Beitrittserklärungen nimmt schon jetzt entgegen der Kassierer Franz Reinsch, Charlottenburg, Am Volkshaus 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1 Mark pro Monat.

**Die Freimachung von Arbeitsstellen.**

Als durch den Abschluß des Waffenstillstandes und den Ausbruch der Revolution die Millionen bisher an den Kriegsdienst gebundener Arbeitskräfte ins wirtschaftliche Leben zurückfluteten, da galt es in erster Linie für diese Massen Arbeitsstellen zu beschaffen, um die an sich mit allen Schwierigkeiten verbundene Demobilisierung wenigstens in etwas zu entlasten. Obwohl schon in einzelnen Berufen durch Verhandlungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Verständigungen dahingehend erzielt worden waren, die zurückkehrenden Arbeiter wieder an ihren alten Arbeitsplatz zu stellen — auch von unserem Verbande war eine solche Vereinbarung getroffen worden — blieb doch nichts anderes übrig, als durch gesetzliche Verordnung solchen Maßnahmen Zwangscharakter zu geben. Denn anders war es nicht möglich, die zurückkehrenden Arbeitskräfte wieder in Arbeitsstellen zu bringen.

Die Umstellung der Industrie auf Kriegsmaterial und der durch die fortwährende Einziehung der männlichen Arbeiter zum Kriegsdienst werdende Arbeitsmangel förderte in riesigem Maße die industrielle Frauenarbeit. Die Frau hatte einen nicht geringen Teil von Arbeitsplätzen der Männer besetzt und erst deren Enternung von diesen Arbeitsplätzen machte die Einstellung der Männer möglich. Das Kriegsgesamt im Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde gab deshalb durch Erlaß vom 7. November 1918 Richtlinien betreffend die Überleitung der kriegswirtschaftlichen Frauenarbeit in den Friedenszustand heraus. Im Erlaß heißt es in den Richtlinien unter anderem:

»Angehts des riesigen Umfanges den die industrielle Frauenarbeit in Deutschland während des Krieges erreicht hat, ist die Frage ihrer Überleitung aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft eine Frage von schwerwiegendster Bedeutung für Volkswirtschaft und Volkskraft die nur bei planmäßiger Zusammenarbeit aller an ihr interessierten Stellen zum Wohle des Ganzen gelöst werden kann. Es wird sich nicht nur darum handeln, den ersten Gefahren zu begegnen, die aus der plötzlichen oder lang andauernden Arbeitslosigkeit größerer Frauenmengen, namentlich in den Industriezentren, für Ruhe und Ordnung sowie für die Gesundheit der Bevölkerung bestehen, sondern vor allem darum, die Frauen in einer ihrer Eigenart entsprechenden Weise einzuordnen, sei es durch Rückführung in die Familie, die mit allen Mitteln gefördert werden muß, aber infolge der Kriegsverluste nur einer stark verminderten Zahl von Frauen offen stehen wird, sei es durch Überführung in Berufe, die entweder schon vor dem Kriege Frauenberufe waren oder sich im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung als für sie geeignet erwiesen haben.«

In der diesen Richtlinien beigegebenen Reihenfolge der Entlassung wird darauf verwiesen, daß die Entlassungen von Frauen nicht auf einmal, sondern in Gruppen erfolgen soll und zwar so, daß als erste entlassen würden: Nicht auf Erwerb angewiesene Frauen (z. B. solche, deren Ernährer wieder ausreichend verdient). Auch die folgenden noch vorgeschlagenen Maßnahmen laufen alle darauf hinaus, Arbeitsstellen für die aus dem Kriegsdienst entlassenen Männer frei zu machen und die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit einzuschränken.

Trotz dieser Maßnahmen nahm die Arbeitslosigkeit einen so erschreckenden Umfang an, daß sich das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung genötigt sah, durch Verordnung vom 28. März 1919 die Freimachung von Arbeitsstellen weiter zu betreiben. Nach dieser Verordnung sind die Demobilisierungsausschüsse befugt, die Unternehmer zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn sich dies zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig macht. Die Entlassung von Arbeitskräften kann angeordnet werden gegenüber Arbeitern, welche 1. weder auf Erwerb angewiesen sind, noch bei Kriegsausbruch einen Erwerbsbetrieb hatten, 2. beim Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe, als Bergarbeiter oder Gesinde tätig waren, 3. während des Krieges von einem anderen Orte zugezogen sind. Ausgenommen von der Entlassungspflicht sind: 1. Die vom Unternehmer beschäftigten eigenen Haushaltsangehörigen; 2. Generalsvollmächttige oder eingeltragene Organe und Vertreter des Unternehmers; 3. Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe; 4. Bergarbeiter; 5. Gesinde und o. Bühnen und Orchestermitglieder. Die Verordnung regelt sodann noch die Befugnisse der Demobilisierungsausschüsse, die Ausnahmebewilligung und verschiedene Nebenfragen.

So sehr diese Verordnung auch den Geist der sozialen Fürsorge atmet, hat sie in der Praxis



doch eine rechte Menge von Unzuträglichkeiten gebracht. Wenn auch in unsern Betrieben die »Ausweisung« von Arbeitskräften keinen nennenswerten Umfang erreicht hat, so hat doch die Entfernung derer, die nicht auf Erwerb angewiesen sind, recht viel Staub aufgewirbelt. In der Praxis wurden zunächst die Frauen, deren Männer ebenfalls als Industriearbeiter, zumeist Hilfsarbeiter, tätig waren, getroffen, weil hier durch Lohnauszug nachgewiesen werden konnte, daß der Ernährer einen nach Ansicht der Demobilisierungsausschüsse ausreichenden Verdienst hatte. Dagegen war es nur in äußerst seltenen Fällen möglich, die Arbeiter, deren Frauen als selbständige Gewerbe- oder Handeltreibende besondere Einkünfte hatten, zur Freimachung von Arbeitsstellen für Arbeitslose zu erfassen, obwohl ganz offensichtlich ein ausreichender Verdienst durch die Frau zu Tage lag. Die vielfach von den Unternehmern ausgehende Begünstigung dieser Arbeiter sowie die Tatsache, daß die kleinen Handel- und Gewerbetreibenden genau so wie die großen, ihre Verdienste sehr gut zu verschleiern wissen, hatte meistens im Gefolge, daß nur die an sich schon schlecht bezahlten Arbeiter die Kosten dieser Verordnung tragen mußten. Dadurch entstand ein Zwiespalt in den Belegschaften der Betriebe, der zuletzt nur den Unternehmern zu Gute kam und die Arbeit den Betriebsräten zur Qual machte. Diese dem Verbandsvorstand zugänglich gemachten Beschwerden veranlaßten den Verbandsvorstand, sich mit dieser Frage in einer seiner Sitzungen zu beschäftigen. Nach Aussprache wurde unser Vertreter im Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, eine Milderung dieser Verordnung in Ansehung seiner nur sehr einseitig möglichen Durchführung zu beantragen.

Die dem Gewerkschaftsbunde vom Verband gemachte Anregung ist insofern einer schnellen Erfüllung zugeführt worden, als die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung durch Verordnung vom 18. Februar 1921 angeordnet worden ist. Die Demobilisierungsausschüsse in den Kommunalverbände sind bis zum 31. März 1921 aufzulösen, jedoch kann die Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle einem Demobilisierungsausschüsse verbleibende Aufgaben einem andern Ausschuß übertragen, der jedoch die gleiche Anzahl von Arbeitern und Unternehmern zu seinen Mitgliedern zählen muß. In logischer Konsequenz dieser Verordnung teilt nun das Reichsarbeitsministerium bezüglich der Freimachung von Arbeitsstellen mit, daß nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 5. März 1921, die in diesen Tagen im Reichs Gesetzblatt veröffentlicht worden ist, die Freimachung von Arbeitsstellen nur noch in Orten stattfinden kann, die mehr als 100000 Einwohner haben und in denen die Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung regelmäßig mehr als 1/2 v. H der Bevölkerung beträgt. Die Verordnung ist mit dem 15. März 1921 in Kraft getreten. Mit dem 31. März 1921 verlieren alle Anordnungen der Demobilisierungsorgane in allen Orten, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen, ihre Wirkung. In den Orten, in denen die Freimachung noch weiter möglich ist — es handelt sich nur um ein knappes Duzend, darunter Berlin, Hamburg, Leipzig, München — wird sie übrigens künftig nicht mehr von den Demobilisierungsausschüssen durchgeführt werden können, weil diese bis zum 31. März 1921 aufgelöst werden. Die Durchführung wird vielmehr auf einen andern Ausschuß übergehen, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Dafür kommt in erster Linie der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises in Frage.

Diese vom Reichsarbeitsministerium erlassene Verordnung vom 5. März 1921 mit Wirkung vom 15. März ab hebt trotz der in ihr vorgesehenen Einschränkungen die Freimachung von Arbeitsstellen nach bisheriger Methode auf und schafft damit die besonders die Ärmsten treffende Durchführung dieser Verordnung ab. So leidet jedem Arbeiter auch die in der Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen liegende soziale Fürsorge sein mag, ist sie doch ohne jede tiefgehende Wirkung, wenn sie sich nur auf Kosten der Ärmsten ermöglichen läßt. Da das aber nach der bisherigen Praxis der Fall war, unterm heutigen Wirtschaftssystem auch gar nicht anders sein kann, ist die verklausulierte Aufhebung dieser Verordnung nur zu recht erfolgt.

ändern 13 (Ueclüdzahl, vor der sogar Napoleon der Erste, Richard Wagner und andere Größen, Furcht hatten, warum also nicht auch ein Kleiner von den »14 Nothelfern«?) fragen mir gewöhnlicher Postkarte, oder Brief, oder gar Telegramm an. Und was für Postkarten kommen da manchmal!

Zur Probe nur eine, von fünf an einem Vormittag eingelaufenen Postkarten (nichtoffizielle Anfragen):

»Werter Kollege! Laut meines Inserats im »Klimschen Anzeiger« bin ich im Besitze einer Offerte der Firma . . . . . Selbige Firma zahlt versprochen tarifmäßigen Lohn. Ich bitte daher eiligst weitere Verhältnisse der Firma mitzuteilen. Versichere Sie hiermit meinen verbindlichsten Dank im voraus auszusprechen. — Einen beißigen Bescheid entgegensehend zeichnet Hochachtungsvoll. (Name).

Der Auskunftserteiler weiß nicht wie alt der Kollege ist, ob er verheiratet? usw. — Dinge, die er doch zur Auskunftserteilung wissen muß. Mehrere Kollegen fragen an: Ob die Stellung dauernd ist, oder gar: Ob es eine Lebensstellung? Das kann der Auskunftserteiler natürlich nicht wissen. Nach seiner eigenen Erfahrung kann er nur mit »ruhigstem Gewissen und sanftem Ruhekissen« — als Gewissens- und Pflichtmensch — die Versicherung abgeben, daß es sogenannte »Lebensstellungen« überhaupt nicht gibt. Es kann ein Kollege noch so lange bei einem Unternehmer beschäftigt sein der Unternehmer verkauft seine »Bude«, oder es wird Aktiengesellschaft gegründet, und dem ältesten, am längsten im Geschäft tätigen Kollegen, ergeht es, wie dem jüngsten: »Lebensstellung auf Abruf.«

Eine andere, schwer zu beantwortende Anfrage, ist die wegen Lebensmitteln? Na, die sind jetzt überall sehr teuer, und »Mangel an Überfluß« ist für die Arbeiter allerorts. Noch eine andere sehr schwierige Sache ist es mit der Beantwortung, wegen Wohnungsmanqel, sogar großer, ist an Wohnungen jetzt überall, und dem Auskunftserteiler ist es beim allerbesten Willen, gänzlich unmöglich den Kollegen Wohnungen nachzuweisen, wenn keine vorhanden sind.

Bei der Auskunftserteilung nach dem Ausland kann der Auskunftserteiler auch ein Lied singen, wie es jetzt um das Ansehen des Deutschen Reiches, in kleineren, aber uns feindlich gesinnten Nationen steht. Kommt da eine Postkarte mit Auskunftserteilung zurück, mit dem Vermerk »ausgerufen, unbekannt«. Auf eine nochmalige Anfrage von genau gleicher Adresse, schrieb der Auskunftserteiler den Vermerk, daß schon eine Karte zurückgegangen, und er diese zweite Karte der »Pfindigkeit der Post« überläßt. Wahrscheinlich schmeichelte dieser Vermerk der Auslandspost, denn die zweite Karte, mit ganz gleicher Adresse, kam nicht zurück. Das sind so einige von den kleinen »Leiden und Freuden« eines alten Auskunftserteilers.

### Eine Anregung zum 150. Geburtstage Senefelders für unsere »Technische Zentrale«

In Nr. 7, 33. Jahrgang, vom 13. Februar 1920, unserer »Graphischen Presse« hat ich einen Artikel »Eine graphische Erinnerung an Fritz August von Kaulbach«, und dabei auf einen Wandkalender nach einem Aquarell von Kaulbach, den der beste Chromolithograph seiner Zeit, Michel Diermeyer, Nürnberg lithographierte und dem J. G. Martins Kunstanstalt, Nürnberg, bei der »Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste im Bayerischen Gewerbemuseum zu Nürnberg 1877« ausstellte, hingewiesen. Diese Arbeit (Katalognummer 1795) wurde bei dieser ersten größeren graphischen Ausstellung Deutschlands mit »sehr gut« bewertet, und kein Geringerer als Kaulbach selbst war es, der Diermeyer seine Verwunderung aussprach, daß sein Aquarell so genau in Chromolithographie (nach dem alten manuellen Verfahren) wiedergegeben werden konnte, worauf »Diermeyers Michel« — der noch mandem alten Kollegen bekannt sein dürfte — natürlich nicht zu gering stolz war und mit Recht.

Der vor Jahresfrist veröffentlichte Artikel ließ nun unsern langjährigen Nürnberger Vorsitzenden, Kollegen Fritz Billmann, keine Ruhe, bis er noch so einen Abdruck dieses Kaulbach-Diermeyerschen Wandkalenders von 1877 »entdeckte«. Gerade am 1848er Revolutionsgedenktag, am 18. März 1921, als ich bei einem »großen Umsturz« in meiner Bücher- und Bilderei beschäftigt war, erhalte ich, durch die Post einen »großen Brief« aus Nürnberg zugestellt. Als ich öffnete fand ich den Abdruck des Wandkalenders und einen Brief Billmanns mit der Alt-Nürnberger Anrede: »Alter Freund und Kupferstecher« — was das beste Erkennungszeichen für die uralt graphische Stadt Nürnberg ist wo ein Albrecht Dürer, ein Jost Ammann und viele andere, ihre graphischen Meisterwerke schufen. bis in die neuere Zeit, wo der »alte Mayer« (Karl Mayers Kunstanstalt, Nürnberg), bei dem die meisten Kupferstecher lernten, für den »alten Meyer« in Hildburghausen (Gründer Joseph Meyer, des jetzt in Leipzig befindlichen Bibliographischen In-

stituts) noch Kupfer- und Stahlstiche arbeitete, bis ein Nürnberger Kupferstecher, Meisenbach, in München erst die Zinkographie und dann die Autotypie erfunden hatte. — Den Abdruck sollte ich beglaubigen und dann an die »Technische Zentrale« weiterleiten, was ich sehr gerne tat. Gleichzeitig fielen mir selbst noch ein paar alte manuelle Nürnberger Arbeiten bei dem »großen Umsturz« in die Hände, die von einer ältesten Nürnberger Kunstanstalt sind, dem späteren »Inselfürsten« C. A. Pöcher (Insel Schütt), welche ich belegte. Gewiß gibt es viele Kollegen, welche für unsere »Technische Zentrale« so manches Interessante haben. Möchten sie es doch der Zentrale zwecks einer Ausstellung im 150. Geburtsjahre des Erfinders des Steindruckes, Alois Senefelders, einschicken. J. Meier-Durst.

### Ortsberichte.

Meißen. Sonnabend, den 19. März fand im Gewerkschaftshause eine Versammlung unserer Zahlstelle statt. Anwesend waren die sechs Vorstandsmitglieder und noch acht Kollegen. Wegen des schwachen Besuches dauerte die Versammlung nur eine Stunde. Zuerst gab unser Kassierer Kollege Treuherr, als Vorstandsmitglied der Meißen Ortskrankenkasse, einen Bericht über die Geschäftstätigkeit obiger Kasse. Daraus sahen die Anwesenden, daß die Ausgaben gegenüber den Einnahmen sehr groß sind. Genau so sieht es auch im Kassenwesen der Verbände aus. Es wurden noch einige Anfragen beantwortet. Unter Verbandsangelegenheiten wurde nur das Widrigste besprochen. Unser andern, die Erhöhung des Beitrages und die Kündigung unseres Tarifes durch den Unternehmerverband. Die anwesenden Kollegen erklärten auch im Zukunft treu zum Verband zu halten.

Der hiesige Ortsvorstand bedauert, daß die Kollegen die Versammlungen so schlecht besuchen. Die Verwaltung gibt sich die größte Mühe, die Versammlungen so lehrreich und interessant wie möglich zu gestalten. Es ist einfach eine Sünde für aufgeklärte Arbeiter, wenn es von den am Ort wohnenden 52 Kollegen nur 14 Kollegen fertig bringen, monatlich einmal einige Stunden der Versammlung zu opfern. Der Vorstand sieht es für seine Pflicht an, die Kollegen zu ermahnen, in Zukunft unserer Tätigkeit mehr Beachtung zu schenken. Denn wir werden noch schwere Kämpfe zu bestehen haben. Da gilt es geschlossen zu stehen. Ein fleißiger Besuch unserer Veranstaltungen fördert diese Geschlossenheit und bietet Gewähr dafür, daß diese Geschlossenheit der Ausdruck eines einheitlichen Willens ist.



### Lohnverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe.

Nachdem die Verhandlungen im Formstechergewerbe ein zwar mageres, aber immerhin ein Ergebnis gezeitigt hatten, traten am 22 und 23. März in Form einer Tarifamtssitzung die Chemigraphen und Kupferdrucker zusammen, um auch in ihrem Gewerbe zu den von allen Städten eingelaufenen Lohnforderungen Stellung zu nehmen. Es war vorauszusehen, daß sich diese Verhandlungen sehr schwierig gestalten würden, weil durch die Londoner Beschlüsse eine große Unsicherheit in das deutsche Wirtschaftsleben eingebracht ist, die sich naturgemäß in den Exportindustrien zuerst auswirkte. Obwohl in den Chemigraphischen Anstalten noch im allgemeinen gut zu tun ist, wird in verschiedenen Kupferdruckereien schon verkürzt gearbeitet, was lediglich als eine Folge dieser Unsicherheit angesehen wird.

Aber auch aus innergewerblichen Gründen war diese Verhandlung außerordentlich schwierig geworden. Wie bekannt sein dürfte, hatten die Münchener Chemigraphen und Kupferdrucker bisher eine kürzere Arbeitszeit, als sie im Tarif festgelegt ist. Die Forderung der Münchener Unternehmer, gehilfenstellig die längere tarifliche Arbeitszeit anzuerkennen, wurde abgelehnt, was sowohl Unternehmer wie Gehilfen veranlaßte, aus der Tarifgemeinschaft auszuschleichen. Dieser Austritt der Münchener Unternehmer und Gehilfen führte zu längeren, sehr ersten Auseinandersetzungen, die noch dadurch außerordentlich erschwert wurden, daß beide Parteien trotz erfolgter Einladung durch das Tarifamt und die Organisationen nicht erschienen waren.

Wie schon in früheren Sitzungen, wurde auch diesmal dieser Vorwand benutzt und der Versuch gemacht, nicht eher in weitere Lohnverhandlungen einzutreten, bevor nicht in München die Eintragung in die Tarifgemeinschaft wieder erfolgt ist. Die Unternehmer legten eine Resolution vor, an der die Verhandlungen zu scheitern drohten. Schließlich gelang es, eine Fassung zu finden, die die Stellung der Gehilfen wiedergibt und gleichzeitig auch den Unternehmern genügt. Sie lautet: »Das Tarifamt hat sich in seiner Sitzung am 22. März 1921 auf Grund der beiderseitigen schrift-



Voll für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Im Auskunftsbureau.

Von einem alten Auskunftserteiler.

Der Krieg, welcher alles auf den Kopf gestürzt hat, brach auch im Auskunftswesen manchen »Umsturz« mit sich. Vor dem Kriege fragten die meisten Kollegen mit der vorschriftsmäßigen Anfragekarte (Form. 14) an, und unter 14 Anfragen, war vielleicht nur einer, der mit gewöhnlicher Postkarte anfragte. Jetzt, nach dem Kriege, ist unter 14 Anfragenden erst einmal einer, der mit der offiziellen Anfragekarte Auskunft einholt, die

Hehen Berichte mit dem Austritt der Prinzipale und Gehilfen in München beschäftigt. Der Tarif ist von Organisation zu Organisation abgeschlossen und für die Mitglieder beider Vertragsparteien verbindlich. Der Austritt einer Gruppe der Vertragsparteien ist deshalb unwirksam und wird vom Tarifamt nicht anerkannt.

Die Arbeitszeit ist ein Bestandteil des Tarifes und das Tarifamt daher nicht in der Lage, von der tariflich festgesetzten Arbeitszeit abzugehen.

Erst nach dieser Regelung konnte in die Beratung der Lohnforderung eingetreten werden. Die Lohnforderungen der Gehilfen wurden wieder durch den Vertreter des Verbandsverbandes begründet und eingehend die Notwendigkeit zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Gehilfen dargelegt. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab. Sie behaupteten, daß schon jetzt die Aufträge ganz wesentlich zurückgehen und in ganz kurzer Zeit die Geschäfte nur noch für das Inland zu tun haben werden. Weiter wies sie auf die bedrohliche Konkurrenz Österreichs hin und verlangten eine Steigerung der Arbeitsleistung. Sie hielten den Gehilfen ferner entgegen und legten die Beweismittel vor, daß in Deutschland eine Bewegung im Gange sei, eine Sonderorganisation der Unternehmer und Gehilfen zu schaffen, um die strengen Tarifgemeinschaften zu sprengen. Erschwerend für die Durchführung einer zentralen Lohnverhandlung sei auch, daß in Berlin, Leipzig und im Rheinland nicht nur wesentliche Qualitätszulagen gegeben seien, sondern auch ähnliche einheitliche Zulagen mit den Gehilfen vereinbart worden sind. Daß die Unternehmer nebenbei mit der Entspannung der Preise auf dem Lebensmittelmarkt arbeiten, soll nur nebenbei erwähnt werden, war auch vorausgesehen worden und konnte durchaus wirksam pariert werden.

Um gegenüber dem starren »Nein« der Unternehmer einen Ausgleich zu finden, gingen die Gehilfenvertreter schließlich so weit, vorzuschlagen, der Lohnverbesserung die Form einer Wirtschaftsbefehle zu geben und sie monatlich kündbar zu machen. Sie schlugen am Schluß der Verhandlungen als äußerstes 60 Mk. und 75 Mk. vor. Die Unternehmer im Tarifamt zeigten sich geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, konnten aber ihre Meinung gegenüber den zum Reiche erscheinenden Vertretern nicht durchsetzen. Zwar hatten diese Vertreter im Tarifamt kein Stimmrecht, aber bei den Beratungen der Unternehmer unter sich waren diese in der Mehrheit.

Es konnte deshalb nur die grundsätzliche Anerkennung einer Wirtschaftsbefehle zahlen zu wollen, erreicht werden. Die Unternehmer wollen sich auf ihrer Hauptversammlung am 17. April dafür einsetzen, daß Ende April eine Wirtschaftsbefehle, die monatlich gezahlt werden soll, eingeführt wird, die den Betrag von 10—15 Mark pro Woche ausmacht. Am 20. April soll eine neue Tarifamtsitzung stattfinden und dort endgültige Beschlüsse gefaßt werden. Die Absichten der Unternehmer, bei dieser Wirtschaftsbefehle nur die Verheirateten zu berücksichtigen, konnte zurückgewiesen werden, und dürfte damit in Aussicht stehen, daß alle Kollegen diese Wirtschaftsbefehle erhalten.

Der Wortlaut der Erklärung der Unternehmer lautet:

»Eine neue wöchentliche Teuerungszulage kommt nach Lage der Dinge nicht in Frage; über eine Wirtschaftsbefehle, die am Ende April auszu zahlen wäre, soll die am 17. April in Stuttgart stattfindende Hauptversammlung entscheiden.

Die Prinzipalität wird daher nach diesem Zeitpunkt ihre Entscheidung bekannt geben.

Voraussetzung dafür ist, daß bis dahin in den Betrieben Ruhe bewahrt wird.

Die Forderung der Unternehmer, daß die Gehilfen die Garantie dafür übernehmen, daß bis zum 20. April Ruhe in den Betrieben gehalten wird, wurde rundweg abgelehnt. Ebenso erging es den Anträgen, die die Unternehmer auf Aufhebung der Beschlüsse, in dieser Tarifperiode keine Lehrlinge einzustellen, eingebracht hatten. Darüber läßt sich vielleicht am 20. April reden.

Die von uns beantragte Neuregelung der Kostgeldentschädigung für Lehrlinge soll nun auf Grund unserer Haltung vertagt werden, aber es gelang doch, eine Regelung herbeizuführen. Obwohl alles versucht wurde, um Leipziger Antrag durchzusetzen, war es unmöglich, diese Sätze zur Anerkennung zu bringen. Um wenigstens die Unterschiede im Kostenaufwand zwischen Klein- und Großstadt in etwas zu berücksichtigen, sollen durch zentrale Regelung alle Lehrlinge folgendes Wohngeld erhalten:

im 1. Jahre Mk.	15,-
2. "	20,-
3. "	25,-
4. "	36,-

dazu das veranlagte Fahrgeld, wobei die Berechtigung dazu davon abhängig gemacht werden soll, daß der Lehrling mindestens 3 km vom Geschäft entfernt wohnt.

Damit waren die Verhandlungen einstweilen beendet, um am 20. April fortgesetzt zu werden. Die neue Art, nicht nur Tarifabschlüsse, sondern auch Lohnregulierungen der vorherigen allgemeinen Beurteilung zu unterbreiten, kann die Gehilfen-

schaft annehmen, denn sie kommt so in die Lage, die wiederholt von verschiedenen Unternehmern gemachten Äußerungen, daß nur die Zentralen höhere Zulagen zu beschließen brauchen, wirksam zu unterstützen. Ob diese wirksamen Unterstützungen durch die Gehilfenschaft dann das angeblühete Gewollte bringen, wird sich ja noch zeigen, aber sicher dürfte schon jetzt sein, daß im Lande der vollendeten Rechtsgarantien den Gehilfen billig ist, was den Unternehmern recht ist.

## Graphische Technik.

### Duratin-Electronor.

Nachdem ich in Nr. 27 der »Graphischen Presse« Jahrgang 1920 einen Artikel: »Zwei Namenlose« gebracht habe in der Absicht, wirklich gutes der Kollegenschaft zu empfehlen, nehme ich heute Veranlassung, in ähnlicher Weise über ein anderes ausgezeichnetes Mittel für die graphische Drucktechnik zu berichten. In der Überschrift habe ich es gleich benannt; hergestellt wird es von der chemischen Fabrik für das graphische Gewerbe Gustav Ruitz, Wandsbek-Hamburg, welche nebenbei bemerkt Spezialfabrik für die Herstellung von Druckhilfsmitteln ist und hierfür ein ständiges wissenschaftliches und praktisches Laboratorium unterhält.

Es würde unnützlich sein, auf alle die Schwierigkeiten, die der Druck zurzeit noch bietet, wie ich es in der Julinummer getan, nochmals näher einzugehen. Aber auf etwas anderes möchte ich hinweisen und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde. Duratin ist ein Trockenmittel. In der Anwendung von Trockenmitteln wurde stets und wird auch heute noch viel gesündigt. Wie manche schöne Auflage ist durch falsche Anwendung oder durch Verwendung ungeeigneter Trockenmittel verdorben worden. Wir wollen uns einmal klar machen, was das Trocknen der Farben im drucktechnischen Sinne eigentlich bedeutet, weil darüber auch in den Kreisen sonst erfahrener Fachleute noch sehr viel Unklarheit besteht. Wenn das Wasser auf dem lithographischen Druckträger trocknet, wenn nasse Wässer zum Trocknen aufgehängt wird usw., so ist der natürliche Vorgang dabei der rein physikalische der Wasserverdunstung. Es erfolgen also keinerlei chemische Einwirkungen oder Veränderungen. Ganz anders ist der Vorgang, wenn Firnisfarbe trocknet. Firnis wird in der Hauptsache aus Leinöl hergestellt und dieses ölartige Produkt hat die Eigenschaft, sich mit Sauerstoff der Luft leicht zu verbinden, zu verharzen und endlich fest zu werden. Firnisfarbe trocknet daher auch ohne jede Beigabe von Trockenstoff, jedoch, da die Farbe beim Drucken einer Auflage infolge des innigen Aufeinanderliegens der Bogen zu wenig mit der Luft in Berührung kommt, für die Praxis viel zu langsam. Da nun, wissenschaftlich betrachtet, der Trockenprozess in der Graphik, soweit sie mit Firnisfarben arbeitet, ein chemischer — die Verbindung von einem dazu geeigneten Stoff, dem Firnis, mit Sauerstoff — ist (Oxydation) so ist man dazu gekommen, zur Beschleunigung des Oxydationsprozesses den Farben sauerstoffreiche Präparate beizumengen. Weil aber bei fast allen chemischen Vorgängen erhebliche Veränderungen in den Eigenschaften der jenen unterworfenen Körper vor sich gehen, was ja eben das Kennzeichen der chemischen gegenüber den rein physikalischen Vorgängen ist, so ist bei der Anwendung und Auswahl solcher Präparate stets eine gewisse Vorsicht am Platze, um sich vor Mißerfolgen zu schützen und vor Schäden zu bewahren. Daß ich hierin recht habe, wird mir jeder erfahrene Praktiker ohne weiteres bestätigen.

Ich sprach davon, daß in der Anwendung von Trockenmitteln viel gesündigt wird. In erster Linie bezieht sich diese Sündhaftigkeit auf die Auswahl der Trockenmittel. Auch heute kommt es noch häufig — namentlich in kleineren Druckerelen — vor, daß man aus Sparsamkeitsrücksichten gewöhnlichen Anstreicherakkativ als Trockenstoff verwendet. Da braucht man dann über Mißerfolge nicht erstaaun zu sein. Dieses Zeug trocknet für Druckzwecke viel zu langsam, die Bogen werden klebrig, hängen sich am Durchstoß an, die Farben liegen sich ab und an ein schnelles Weiterarbeiten der Auflage ist nicht zu denken. Wohl war das Trockenmittel vielleicht etwas billiger als ein zweckmäßiges; aber billig ist es nicht, eine Unmenge Schwierigkeiten beim Druck, eine hohe Quote Ausschuß und großen Zeitaufwand zu haben.

Ich kann nun, um zu praktischen Ratschlägen zu kommen, aus eigener langjähriger Erfahrung das in der Überschrift genannte Präparat als etwas ganz vorzügliches nach bester Überzeugung empfehlen, welches — das darf nicht unerwähnt bleiben — zurzeit wieder in bester Friedensqualität hergestellt wird. Duratin ist eine Paste und diese Form ist insofern praktisch als sie sich mit Farbe von jeder Konsistenz leicht vermischt, ohne sie sonst nennenswert in ihren Eigenschaften als Farbe zu beeinflussen. Ein weiterer bedeutender Vorzug ist der, daß man eigentlich nie Gefahr läuft, Fehler zu machen und zu Mißerfolgen zu kommen, wenn man sich nur einigermaßen an die Vorschriften hält. Kleben der Bogen ist bei An-

wendung von Duratin absolut ausgeschlossen, ganz bestimmt ist es aber falls diese Erscheinung sich doch zeigen sollte, nie und nimmer die Ursache davon. Nie wird sich störender und unschöner speckiger Glanz zeigen, der mit Recht so gefürchtet ist vom Fachmann, weil er ihm viele Schwierigkeiten bereitet. Auch chemische Veränderungen im Aussehen der Farben werden sofort noch später sind bei Anwendung von Duratin nicht zu befürchten.

Man mußte früher nach Fertigstellung von Auflagen von größerer Farbenzahl zur Vermeidung des Abschmutzens der Farben bei der weiteren Verarbeitung, namentlich beim Schneiden, zu dem zeitraubenden und viel Platz und Arbeit beanspruchenden Aufhängen der einzelnen Druckbogen greifen. Dieser Notwendigkeit ist man bei zweckmäßiger Anwendung von Duratin entgehen, ganz gleich, ob die Auflage gleich verarbeitet werden muß oder ob sie auf das Lager gesetzt wird. In ersterem Falle wird es man einmal zweckmäßig sein, einen Trockenruck von Duratin in ganz dünner Schicht über den ganzen Bogen vom ungefeuchteten Druckträger nach Art des Firnisses beim lithographischen Druck auf gestrichenem Papier auszuführen, wozu die Pastenform des Präparates außerordentlich gut geeignet ist. Man versuche dies einmal und man wird überrascht sein von dem Erfolg. Im letzteren Falle ist es praktisch, das Ausschließen der Bogen erst einige Tage nach Druckbeendigung zu bewerkstelligen, da man dann absolut sicher sein kann, daß Abblieben oder Kleben nicht mehr zu befürchten sind.

Auch als Zusatz beim Golddruck sowie zur Erzielung von höherem Glanze kann Duratin angewendet werden. Voraussetzung hierbei ist entsprechend stärkerer Firnis, wie dies ja im allgemeinen üblich. Wenn Gold als letzte Farbe gedruckt wird, ist ebenfalls der Zusatz von Duratin zweckmäßig, er soll etwas geringer sein als sonst üblich, und später damit begonnen werden. Dann wird das Abreiben vor dem Bronzedruck ziemlich schnell nach Beendigung des Farbedruckes erfolgen können, ohne befürchten zu müssen, daß sich das Abreibematerial anhängt und trübes mihelges Aussehen der Abdrücke verursacht.

Eines muß natürlich stets vorausgesetzt werden: Für gutes Einziehen der Farben muß in allen Fällen Sorge getragen werden; denn Duratin ist nur ein Trockenmittel, wenn auch ein solches mit vorzüglichen Eigenschaften. Man ist nämlich sehr oft geneigt bei irgend einer Probe, wenn sie nicht gleich nach Wunsch ausfällt, den zu probierenden Stoff als ungeeignet zu verwerfen, ohne gründlich nach allen Fehlerquellen zu suchen. Wer aber die Probe mit Duratin genau und gewissenhaft macht unter Berücksichtigung aller notwendigen Bedingungen für einen tadellosen Druck, der wird zu dem Resultat kommen, daß Duratin einer der besten Trockenstoffe ist, die es überhaupt gibt.

Ich spreche, wie ich schon gesagt habe, aus langjährigen praktischen Erfahrungen und zwar als lithographischer Maschinenmeister einer der ersten Anstalten Deutschlands die drucktechnisch erste Klasse Erzeugnisse hervorbringt.

Wie sich Duratin im Buchdruck praktisch bewährt hat, entzieht sich meiner genaueren praktischen Kenntnis; aber es ist ohne weiteres anzunehmen, daß es auch hier vorzügliche Dienste leisten muß, unter Berücksichtigung dessen, daß der Überdruckdruck so vieler Farben, wie beim Stein- oder beim Buchdruck fast gar nicht vorkommt. Ich schließe meine Ausführungen:

»Prüfet alles und behaltet das Beste!«

Beyer.

## Feuilleton.

### Eingegangene Schriften.

Sozialismus und Kohlensozialisierung, Von Max Cohen. Verlag: »Der Firm«, Berlin W. 57.

Cohen untersucht in seiner Schrift das Problem der Sozialierung vom Gesichtspunkt der Steigerung der Produktion und sagt, daß dieses das Primäre, die Verteilung der erzeugten Güter das Sekundäre sei. Sozialismus kann durch kein wie immer geartetes Schema erreicht werden, sondern nur durch systematische Erhöhung der Produktion und ebenso systematische Steigerung des Einflusses der Arbeiter auf die Produktion. Die Kohlensozialisierung bringt dies aber nach Cohen nicht, weder Vorschlag I noch II der Sozialisierungskommission, sondern lediglich eine Verstaatlichung, vor der Cohen glaubt warnen zu müssen.

Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft, Von Otto Hue. (Buchhandlung »Vorwärts«, Berlin, S.W. 68) Preis 1 Mark.

Hues Schrift geht zweifellos zu dem besten, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist. Schlagend weist er nach, daß ein freier Handel in der Kohle nicht existiert hat, treffend tritt er den Bedenken entgegen, die auch von parteigebissenen Seite aus einer Verkennung der Kohlenmarktlage heraus gegen die Sozialisierung erhoben werden. Hue kommt zu dem Schluß, daß die Sozialisierungsbewegung in erster Linie eine staatspolitische Angelegenheit ist. Er weist darauf hin, daß die Existenz des Reiches nur von der Kohlenförderung abhängt und daß es widersinnig ist, in diesem Zeitpunkt die Bodenschätze einer Handvoll privatkapitalistischer Trusteure zu überlassen, die überdes Fonds des demokratischen Volksstaates sind. Die volle Gewalt über die Kohle, der Grundlage der großkapitalistischen Macht, muß an die Vertretung der Allgemeinheit übergehen.



# Kassenbericht für das III. Quartal 1920.

Am Beginn des 3. Quartals 1920 zählte der Verband 18889 Mitglieder. Eingetreten sind im Laufe des Quartals 224 mit und 168 ohne Eintrittsgeld, vom Militär zurück sind 28 und zugereist 601 Mitglieder.

Der Abgang verteilt sich wie folgt: freiwillig ausgetreten sind 197, ausgeschlossen wegen Beitragsresten usw. 232, gestorben 23 und abgereist 372 Mitglieder.

Am Schlusse des Quartals waren demnach 19086 Mitglieder zu verzeichnen, wovon 18191 als Vollmitglieder einen Beitrag von 3,— Mk. zahlten, 196 zahlten 2,10 Mk., 80 zahlten gemäß § 10, Absatz 2b wöchentlich 1,50 Mk., der Krankenkasse allein mit einem Beitrag von 1,— Mk. gehören noch 18 Mitglieder an, während 99 einen wöchentlichen Beitrag von 65 Pf. für die Invalidenkasse und reserviertes Sterbegeld zahlten. Ferner befinden sich im obigen Mitgliederbestand 502 weibliche Mitglieder mit einem Beitrag von 1,70 Mk. wöchentlich.

Mitglieder der Lehrlingsabteilung waren am Beginn des Quartals 1681 vorhanden. Dem Zugang von 140 steht ein Abgang von 147 gegenüber, so daß am Schlusse des Quartals 1674 zu verzeichnen waren. Unter dem Abgang befinden sich 75, welche ausgelernnt haben und in den Verband übergetreten sind.

Zu den 179 Invaliden sind 17 hinzugekommen. Verstorben sind 2 und 5 sind wieder arbeitsfähig geworden, so daß am Schlusse des Quartals 189 Invaliden vorhanden waren.

Für Witwenunterstützung wurde im Quartal an 26 Witwen 12621,75 Mk. ausgezahlt.

Arbeitslos waren am Ende des Quartals 1329 und krank 361 Mitglieder. Neue Erkrankungen entstanden im Quartal 958.

Vom Beitrag befreit waren während des Quartals insgesamt 4356 Mitglieder mit 23388 Wochen, und zwar wegen Arbeitslosigkeit 3120 Mitglieder mit 18063 Wochen und wegen Krankheit 1236 Mitglieder mit 5325 Wochen.

Der Bestand der Mitgliedschaften, welche im 3. Quartal mit der Hauptkasse abgerechnet, betrug 139. Wieder eingerichtet ist Wiesbaden.

Die Einnahmen im 3. Quartal 1920 betragen 689716,74 Mk. (gegen 578600,94 Mk. im 2. Quartal 1920) darunter sonstige Einnahmen in der Hauptkasse 64489,97 Mk. Diese sind: für Zinsen 3839,13 Mk., Inserate und Abonnements der Graphischen Presse 821,82 Mk., durch Anschluß des Notenstecherverbandes am 1. Juli 1920 übernommen 59657,02 Mk. und sonstiges 172,— Mk.

Die Ausgaben betragen 569325,79 Mk. inkl. der Rücklage für den Invalidenfond von 42238,60 Mk. (211193 Beiträge à 20 Pf.). Die sonstigen Ausgaben der Hauptkasse, welche oben mit einbegriffen sind, betragen 35763,95 Mk. und sind weiter unten näher angeführt. Auch die sächlichen Verwaltungskosten in der Hauptkasse, sowie die Ausgaben für die Zentralkommissionen, Tarifverhandlungen usw. sind unten näher spezialisirt. Die persönlichen Verwaltungskosten bestehen in Gehältern der Angestellten im Verbandsvorstand, der Orts- und Gauangestellten, für

Sitzungen des Vorstandes, Entschädigungen des Hauptvorstandes und der Revisoren. Unter den sonstigen Ausgaben in den Mitgliedschaften von 15410,31 Mk. befinden sich für Kartellbeiträge 12381,60 Mk. Agitation 1118,80 Mk., Lehrlingsabteilung 267,16 Mk., Bildungszwecke 532,60 Mk. und für Sonstiges 1110,15 Mk.

Für Krankenunterstützung wurden in diesem Quartal 67230,45 M. (gegen 32497,40 M. im 2. Quartal 1920), für Arbeitslosenunterstützung 118033 01 Mk. (gegen 54753,83 Mk. im 2. Quartal 1920) ausgegeben:

Der Überschuß in diesem Quartal betrug (nach Abzug der Rücklage für den Invalidenfonds von 42238,60 Mk. und 59657,02 Mk. Einnahme von den Notenstechern) 60733,93 Mk.

Der Kassenbestand inkl. Bestand in den Mitgliedschaften (welcher als Vorschuß am Ort zurückbehalten ist), betrug am Schlusse des Quartals 757002,26 Mk.

Der Bestand der Rücklage für den Invalidenfonds betrug am Schlusse des Quartals 128933,00 Mk.

Die Erledigung der Geschäfte des Verbandsverbandes mit den Ortsvorständen, Einzelmitgliedern usw. brachte im Laufe des Quartals einen Eingang von 3113 diversen Postsendungen und erforderte die Abfertigung von 4781 Briefen, Karten, Drucksachen, Paketen. Außerdem waren 136 Geldsendungen nötig, welche an die Mitgliedschaften usw. durch die Post und unsere Bank übermittelt wurden.

Der Verbandsvorstand.

## Übersicht über die Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im III. Quartal 1920.

Einnahmen		(Juli-September 1920)		Ausgaben	
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Für Eintrittsgelder von männlichen Mitgliedern	574	—	Für Lohnbewegungen	6040	—
„ weiblichen	56	10	„ Maßregelungsunterstützung	5487	50
„ 201493 Wochenbeiträge à 3,— Mk.	604479	—	„ Rechtsschutz	534	60
„ 271 „ „ 2,— „ (Reste)	542	—	„ Umzugsunterstützung	2112	65
„ 2192 „ „ 2,10 „	4603	20	„ Reiseunterstützung	1770	02
„ 1229 „ „ 1,50 „	1843	50	„ Arbeitslosenunterstützung	118033	01
„ 150 „ „ 1,— „	150	—	„ Krankenunterstützung	66576	05
„ 1541 „ „ 0,65 „	1001	65	„ an Lehrlinge	654	40
„ 4317 „ „ 1,70 „ von weibl. Mitgliedern	7338	90	„ Invalidenunterstützung	15115	50
„ 21376 „ „ 0,20 „ Lehrlingen	4275	20	„ Witwenunterstützung	12621	75
„ Strafgelder und Portoersatz	9	50	„ Sterbegelder für Mitglieder	1550	—
„ sonstige Einnahmen in den Mitgliedschaften	353	72	„ „ „ Frauen	500	—
„ „ „ der Hauptkasse	64489	97	„ „ „ Lehrlinge	50	—
Summa:	689716	74	„ Verwaltungskosten in den Mitgliedschaften	41038	38
Kassenbestand vom II. Quartal 1920 in den Mitgliedschaften	86449	38	„ Honorar in den Mitgliedschaften (3 Prozent der Beiträge)	14201	63
„ „ „ „ der Hauptkasse	550161	93	„ sonstige Ausgaben in den Mitgliedschaften	15410	31
			„ die Zentralkommissionen, Tarifverhandlungen usw.	15173	04
			„ Verwaltungskosten in der Hauptkasse a) sächliche**	21282	35
			„ „ „ b) persönliche	68454	—
			„ sonstige Ausgaben in der Hauptkasse***	35763	95
			„ die Graphische Presse und Graphische Jugend	59696	25
			„ Lehrlingsabteilung	942	90
			„ Agitation	1806	30
			„ Konferenzen	10639	40
			„ Gaubeträge und Gauzuschuß	8267	40
			„ Beitrag an den Gewerkschaftsbund	751	40
			„ „ „ den internationalen Bund	2614	40
			Summa:	527087	19
			„ Rücklage für den Invalidenfond vom Beitrag 20 Pfg.	42238	60
			Summa:	569325	79
			Kassenbestand am Schluß des III. Quartals 1920 in d. Mitgliedschaften	67640	68
			„ „ „ „ „ „ „ „ der Hauptkasse	689361	58
			Summa:	1326328	05

\*Zentralkomm., Tarifverhandl. usw.:

	Mk.	Pf.
Für Tarifverhandlung und Sitzungen des Schiedsgerichts d. Lithogr. u. Steindr.	1690	75
„ Sitzungen des Tarifausschusses, Tarifamtes, des Schiedsgerichts- und der Zentralkommission d. Chemigraphen und Kupferdrucker	9685	34
„ Sitzungen des Tarifausschusses, Tarifamtes und der Zentralkommission der Lithodrucker	2607	65
„ Arbeitsnachweis, Sitzungen und Porto der Formstecher	182	30
„ Sitzungen des Tarifamtes und der Zentralkommission d. Photographen	757	—
„ Ausgaben für die Technische Zentrale	250	—
Summa:	15173	04

\*\* Sächliche Verwaltungskosten:

	Mk.	Pf.
Für Büromiete, Reinigung, Fernspr. usw.	3080	20
„ Drucksachen	4122	10
„ Buchbinderarbeit	3466	25
„ Broschüren	278	80
„ Versicherungsbeiträge	5406	90
„ Porto	2538	65
„ sonstiges Material	2277	50
„ Ausgaben des Ausschusses	111	95
Summa:	21282	35

\*\*\* Sonstige Ausgaben in der Hauptkasse:

	Mk.	Pf.
Für Pensionen	1125	—
„ Zinsen an den Bergarbeiter-Verband, März-September 1920	800	—
„ Zinsen an d. Zentralverb. d. Angest. September 1919—September 1920	1000	—
„ Zinsen an den Bazarbeiter-Verband, Juli-September 1920	1160	—
„ Zinsen an den Senefelder-Bund in Osterreich (Abgeltung)	3000	—
„ Zinsen an den Buchbinder-Verband Juni August 1920	125	—
„ Rückzahlung a. d. Buchbinder-Verband Entschädigung für Brandschaden, Leipziger Volkshaus	5000	—
„ die Opfer der Märzämpfe an den Gewerkschaftsbund	1110	—
„ einen Aktenschrank im Hauptbüro	1000	—
„ eine Schreibmaschine	1900	—
„ Kapitalertragssteuer	4950	—
„ Löhne d. Hilfsarb. im Verbandsbureau	103	95
„ Löhne d. Hilfsarb. im Verbandsbureau	14490	—
Summa:	35763	95

Berlin, den 19. März 1921.

Für den Verbandsvorstand:  
Paul Lange, Wilh. Brall, Kassierer.  
Wilh. Hänlein.

Richard Arndt, Berlin,  
Auguststr. 50b.

Die Revisoren:  
Rid. Dinger, Fritz Wiehe

## TOTENLISTE

1920.

† Am 14. Dezember in Leipzig **Julius Gatzsch**, Notenstecher aus Köhra bei Naunhof, 77 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 9. Dezember 1906 — Übergetreten in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied des Notenstecher-Gehilfenverbandes seit 1. Januar 1877).

1921.

† Am 5. Februar in Leipzig **Richard Hahnefeld**, Lithograph aus Leipzig-Connewitz, 55 Jahre alt, an veralteter Rippenfellentzündung, krank 3 Wochen. — Eingetreten in Hamburg am 1. Dezember 1886.

† Am 8. Februar in Berlin **Ernst Glasow**, Chemigraph aus Berlin, 33 Jahre alt, an Lungentzündung, krank 3 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Berlin am 11. Mai 1919.

† Am 9. Februar **Wilhelm Enge**, Steindrucker aus Leipzig-Leutzsch, 75 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 14. Januar 1906. — Eingetreten in Leipzig am 24. Januar 1893.

† Am 11. Februar in Berlin **Rudolf Püschel**, Chemigraph aus Hamburg, 60 Jahre alt, an Gehirnentzündung, krank 14 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Berlin am 3. August 1904.

† Am 13. Februar in Augsburg **Christoph Bühler**, Steindrucker aus Nördlingen, 72 Jahre alt, an Arterienverkalkung und Altersschwäche, Invalide seit 8. Juli 1906. — Eingetreten in Augsburg am 1. Januar 1893.

† Am 13. Februar in München **Johann Hammer**, Lithograph aus Stubenbad in Böhmen, 20 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 7 Wochen. — Eingetreten in München am 22. September 1918.

† Am 15. Februar in Berlin **Anna Thiel**, Pauserin aus Zirkwitz, Kreis Greifenberg in Pommern, 37 Jahre alt, infolge Gasvergiftung. — Eingetreten in Berlin am 4. Mai 1919.

† Am 1. März in Berlin **Fritz Sonnabend**, Photograph aus Breslau, 35 Jahre alt, plötzlich an Lungenschlag. — Eingetreten in Berlin am 23. Februar 1919.

† Am 1. März in Leipzig **Franz Wolf**, Lithograph aus Eilenburg, 54 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetreten in Mainz am 1. Januar 1893.

Ferner wurden uns noch gemeldet als

### Opfer des Krieges:

Kollege **Karl Paulicke**, Chemigraph, zuletzt in Dresden, geboren am 5. April 1876 in Niedersachswerfen, Mitglied seit 6. September 1902, galt seit 6. Juni 1918 als vermißt und wurde am 14. November 1920 amtlich für tot erklärt.

Kollege **Julius Mittenberger**, Steindrucker aus München, geboren am 1. April 1895, Mitglied seit 30. November 1913 (vorher in der Lehrabteilung seit 5. November 1911) wurde am 1. Januar 1921 für tot erklärt. Er ist im August 1918 auf dem westlichen Kriegsschauplatz verwundet worden und galt seitdem als vermißt.

Kollege **Richard Dostleben**, Lithograph, zuletzt in Heilbronn, geboren am 26. Juli 1895, Mitglied seit 9. November 1913, ist im Kriege gefallen, wann und wo ist nicht bekannt.

Kollege **Adolf Wertz**, Lithograph, zuletzt in Heilbronn, geb. am 12. Februar 1889 in Karlsruhe i. B., Mitglied seit 17. März 1907, wurde am 24. August 1914 bei Longwy schwer verwundet und ist seitdem verschollen. Er wird jetzt zu den Toten gezählt.

Kollege **Bruno Fricke**, Kupferdrucker aus Berlin, geboren am 7. Mai 1895 in Niederschöneweide bei Berlin, Mitglied seit 28. September 1913 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 29. Mai 1910), fand seinen Tod auf dem Schlachtfelde. Näheres ist nicht bekannt.

### Ehre ihrem Andenken!

*Zur gefl. Beachtung!* Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von *jedem* Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Vorstandsvorstand.**

**Tüchtiger  
Korrekturlithograph**

der gleichzeitig imstande ist, kleinere Schriftlithographien auszuführen, zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote unverheirateter Herren an  
**Berliner Blechballage-Fabrik Gerson, G. m. b. H.,  
Brandenburg an der Havel.**

**Zwei tüchtige  
Blechdruck - Maschinenmeister**  
zum möglichst sofortigen Antritt gesucht.  
**Schillerwerk Godesberg, Akt. - Ges.,  
Godesberg am Rhein.**

**Durchlichtung.**  
Auf gekörnte und glatte Zinkplatten verwendbar. Das einfachste und absolut sicherste Copierverfahren. D. R. P. Ph. Müller. Auskunft und Verkauf durch  
**Karl Mess, Berlin SO. 36,  
Wiener Straße 50.**

**Kollegen** erhalten den Vertrieb gern gekaufter Gebrauchsartikel. Guter Verdienst. Anleitung und Muster gegen 2,50 Mark von M. Friebel, Leipzig-Stötteritz, Arnoldstraße 9.

**Graphische Fachklassen**  
Entwurf und Werkstattausbildung.  
Auskünfte durch die  
Kunstgewerbeschule **Barmen**

## Lithographie (Export) Lithographie

Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannt und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

## Schleif- und Polierstein



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von

<p><b>Handsteinen</b> (auch zum Einspannen in die Maschine), per Stück Mark 7,—.</p>	<p><b>Maschinensteinen</b> Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg M. 10,—.</p>
--	--

**Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50.**  
Zusendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen.  
Muster (1-4) per Stk. M. 7,—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.  
Exporteure :: Rabatt.

**Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel,  
München, Theresienstraße 76.**

## ZINKDRUCKPLATTEN

Ia. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.  
**CARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO. 36, Wiener Straße 50.**  
Fernruf Moritzplatz 12289



# Teilschuldverschreibungen

der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

**Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mk.**

Verzinsung im Jahr

**5 1/2 %**

Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufordern bei der  
Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52